

## ANHANG I - ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

### GAM MULTISTOCK - LUXURY BRANDS EQUITY

Vorlage - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: GAM MULTISTOCK - LUXURY BRANDS EQUITY

Unternehmenskennung(LEI-Code): 549300BC7B4GKUV42870

#### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

GAM MULTISTOCK - LUXURY BRANDS EQUITY (das "Finanzprodukt") fördert die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- 1) Ausschluss von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten beteiligt sind, die als Ursache für negative ökologische und/oder soziale Auswirkungen gelten, wie in den Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit beschrieben,
- 2) Einhaltung allgemein anerkannter internationaler Normen und Standards, die vom Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) festgelegt wurden,
- 3) Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in Tabelle 1 des Delegierten Rechtsakts zur SFDR aufgeführt sind,
- 4) Investitionen in Unternehmen, die nachweislich eine gute Unternehmensführung praktizieren, und
- 5) Engagement mit Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf ESG-Themen in Übereinstimmung mit der Engagement Policy und der Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von GAM Investment.

Diese Merkmale werden durch die Anlagestrategie und die in diesem Anhang dargelegten verbindlichen Merkmale erreicht. Die Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit und die Einhaltung des UNGC werden durch die verbindlichen Elemente (d. h. die Einbeziehung harter Grenzen) der Anlagestrategie des Finanzprodukts erreicht, während die anderen Merkmale im Rahmen des Anlageprozesses gefördert werden.

Anleger mit bestimmten Nachhaltigkeitspräferenzen oder nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sollten die entsprechenden Angaben im Prospekt und im Anhang eingehend prüfen, um sicherzustellen, dass das Nachhaltigkeitsprofil des Finanzprodukts diese Präferenzen oder Ziele zusätzlich zu ihren finanziellen Zielen und ihrer Risikotoleranz widerspiegelt. Bei jeder Entscheidung, in das Finanzprodukt zu investieren, sollten sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Merkmale des Finanzprodukts berücksichtigt werden, wie im Prospekt näher beschrieben.

Darüber hinaus werden die Anleger auf die im entsprechenden Abschnitt des Prospekts dargelegten Risikofaktoren hingewiesen, die vor einer Anlage in das Finanzprodukt berücksichtigt werden sollten.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts zu messen. Zusätzliche Indikatoren für negative Auswirkungen werden im Rahmen der laufenden Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts überprüft.

**Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Beteiligung an der Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von militärischen Waffensystemen und/oder maßgeschneiderten Komponenten dieser Waffensysteme und/oder maßgeschneiderten Produkten oder Dienstleistungen zur Unterstützung militärischer Waffensysteme beteiligt sind (über 10 % Umsatzschwelle).

**Beteiligung an Angriffswaffen für zivile Kunden:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung und dem Verkauf von Angriffswaffen an zivile Kunden beteiligt sind (über 10 % Umsatzschwelle).

**Beteiligung an der Herstellung von Tabakerzeugnissen:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakerzeugnissen beteiligt sind (über 5% Umsatzschwelle).

**Beteiligung am Tabakeinzelhandel und -vertrieb:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Vertrieb und/oder Einzelhandelsverkauf von Tabakerzeugnissen beteiligt sind. (über 25 % Umsatzschwelle).

**Beteiligung an der Ölsandgewinnung:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Ölsandgewinnung beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).

**Beteiligung an der Kraftwerkskohle:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die am Abbau von Kraftwerkskohle oder an der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind (über 25 % Umsatzschwelle).

**Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien verwickelt waren.

**Engagement-Aktivität:** Anzahl der ESG-bezogenen Engagement-Aktivitäten, an denen der Anlageverwalter im Zusammenhang mit dem Finanzprodukt beteiligt war.

**Wesentliche nachteilige Auswirkungen:** Die folgenden Indikatoren für negative Auswirkungen aus den Tabellen 1, 2 und/oder 3 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR werden als Minimum in der Berichterstattung berücksichtigt. Diese Liste kann im Laufe der Zeit erweitert werden. Zusätzliche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden im Rahmen der laufenden Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts überprüft.

**Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen (THG):** Absolute Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit einem Portfolio, ausgedrückt in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

**Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind:** Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind.

**Geschlechtervielfalt im Vorstand** (ebenfalls Teil der guten Unternehmensführung): Prozentsatz der Vorstandsmitglieder, die weiblich sind. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Verwaltungsrat basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrates

**Gute Unternehmensführung (Good Governance):** Über die folgenden Indikatoren wird mindestens berichtet werden. Diese Liste kann im Laufe der Zeit erweitert werden. Zusätzliche Indikatoren für gute Unternehmensführung werden im Rahmen der laufenden

	<p>Überwachung und der Abstimmungsentscheidungen in Bezug auf Beteiligungen am Finanzprodukt überprüft.</p> <p><b>Unabhängigkeit des Verwaltungsrats:</b> Der Prozentsatz der Verwaltungsratsmitglieder, die unsere Kriterien für die Unabhängigkeit von der Geschäftsführung erfüllen, wie sie von einem externen Datenanbieter definiert wurden. Bei Unternehmen mit einem zweistufigen Vorstand basiert die Berechnung nur auf den Mitgliedern des Aufsichtsrats.</p> <p>Die Berichterstattung über die oben genannten Indikatoren wird sich auf nachhaltigkeitsbezogene Daten stützen. Die Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Daten ist möglicherweise nicht mit der allgemeinen Qualität, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit standardisierter und traditionellerer Finanzdaten vergleichbar. Der Anlageverwalter kann gezwungen sein, bei der Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos auf Schätzungen, Näherungswerte oder andere subjektive Beurteilungen zurückzugreifen, die, wenn sie falsch sind, dazu führen können, dass das Finanzprodukt Verluste erleidet (einschließlich des Verlusts von Chancen). Die Anleger werden auf die Responsible Investment Policy von GAM Investments verwiesen, die weitere Einzelheiten enthält.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Welche sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</b></li> </ul>
	<p>Nicht zutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?</b></li> </ul>
	<p>Nicht zutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)</p>
	<p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p>
	<p>Nicht anwendbar.</p>
	<p><i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p>
	<p>Nicht anwendbar.</p>
<p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil</p>	

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI), wie sie in Tabelle 1 aufgeführt sind, sowie die zusätzlichen Indikatoren in den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zur SFDR, und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht, abhängig von der Relevanz des jeweiligen Indikators und der Qualität und Verfügbarkeit der Daten. Weitere Einzelheiten sind in unserer Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen enthalten. Wo es Ausschlüsse im Zusammenhang mit PAI gibt, sind diese in den Nachhaltigkeitsausschlüssen dargelegt. Die spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren, über die jährlich Bericht erstattet wird, sind wie oben beschrieben beschrieben.

**TREIBHAUSGASEMISSIONEN** - eine Reihe von Indikatoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen und Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen werden im Rahmen des Anlageprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen in Bezug auf Reduktionsziele und -initiativen oder die Abstimmung über Beschlüsse zur Förderung einer größeren Transparenz in Bezug auf klimabezogene Risiken. Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder der Gewinnung von Ölsand erzielen, sind von dem Fonds ausgeschlossen.

**BIODIVERSITÄT, WASSER UND ABFALL** - Indikatoren in Bezug auf die Auswirkungen eines Unternehmens auf die biologische Vielfalt, einschließlich Abholzung, Wasser und Abfall, werden als Teil des Investitionsprozesses überprüft und in erster Linie auf qualitative Weise angegangen, zum Beispiel durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen

**SOZIALE UND ARBEITNEHMERBELANGE** - eine Reihe von PAI-Indikatoren werden im Rahmen des Anlageprozesses überprüft. Unternehmen, die als schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact eingestuft werden oder bei denen ein Engagement in umstrittenen Waffen festgestellt wurde, werden vom Finanzprodukt ausgeschlossen. Bei unseren Engagement- und Abstimmungsentscheidungen berücksichtigen wir in erster Linie die Geschlechtervielfalt im Vorstand.

Nein



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Einzelheiten zum Anlageprozess finden sich in dem Abschnitt des Prospekts, der sich auf das Finanzprodukt bezieht. Die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts werden in den Anlageprozess integriert und wie folgt kontinuierlich umgesetzt:

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## AUSSCHLÜSSE ZUR NACHHALTIGKEIT

Die Beteiligung des Emittenten an den folgenden Tätigkeiten, die über die angegebene Umsatzschwelle hinausgehen, würde dazu führen, dass die Investition nicht förderfähig ist:

- Involvierung in umstrittene Waffen, einschließlich Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Kernwaffen und weißer Phosphor. Beteiligung bedeutet eine direkte Exposition gegenüber dem Kernwaffensystem oder Komponenten/Diensten des Kernwaffensystems, die als maßgeschneidert und wesentlich für den tödlichen Einsatz der Waffe gelten.
- mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von militärischen Waffensystemen und/oder maßgeschneiderten Komponenten für diese Waffensysteme und/oder maßgeschneiderten Produkten oder Dienstleistungen zur Unterstützung militärischer Waffensysteme erzielen.
- mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung und dem Verkauf von Angriffswaffen an zivile Kunden erwirtschaften.
- mehr als 5 % ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Tabakerzeugnissen erwirtschaften.
- mehr als 25 % ihrer jährlichen Einnahmen aus dem Vertrieb und/oder dem Kleinverkauf von Tabakerzeugnissen erzielen.
- 25 % ihrer jährlichen Einnahmen aus der Förderung von Ölsand beziehen.
- mehr als 25 % ihrer jährlichen Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen, es sei denn, der Emittent hat einen Plan zum Ausstieg aus der Kohle veröffentlicht.

Ausschlüsse werden nach bestem Bemühen in die Anlagekontrollen einprogrammiert, wobei Informationen von unabhängigen ESG-Rating-Anbietern und anerkannten Drittquellen herangezogen werden. Sollte eine Anlage gegen die oben genannten Ausschlusskriterien für Nachhaltigkeit verstoßen, sobald sie im Finanzprodukt enthalten ist, wird der Anlageverwalter entscheiden, wie er die Position gegebenenfalls liquidiert oder gegebenenfalls Maßnahmen ergreift, um die Situation durch aktives Engagement mit dem Emittenten zu bereinigen. Der Anlageverwalter wird so lange nicht in ähnliche Anlagen investieren, bis das/die festgestellte(n) ESG-Problem(e) gelöst ist/sind und die betreffende Position nicht mehr als Verstoß gegen die oben beschriebenen Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien des Finanzprodukts betrachtet wird.

## INTERNATIONALE NORMEN UND STANDARDS

Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie sich an internationale Mindestnormen und -standards halten, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact) festgelegt sind. Unternehmen, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen den UN Global Compact festgestellt wurde, werden ausgeschlossen, es sei denn, es wird davon ausgegangen, dass der Emittent wesentliche und angemessene Schritte unternommen hat, um die Vorwürfe zu beseitigen.

Der UN Global Compact ist eine besondere Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die Unternehmen weltweit dazu aufruft, ihre Tätigkeiten und Strategien an zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org).

Die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien und die Einhaltung internationaler Normen und Standards beinhalten harte Anlagegrenzen und werden daher als verbindliche Elemente der

	<p>Anlagestrategie des Finanzprodukts angesehen (siehe nächster Abschnitt für weitere Einzelheiten).</p> <p>Die folgenden Merkmale werden als Teil des Investitionsprozesses gefördert und haben keine spezifischen harten Grenzen, obwohl diese Prozesse integraler Bestandteil der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe Abschnitt zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren oben),</li> <li>• Bewertung der guten Unternehmensführung (Good Governance) (siehe Frage der Bewertung der guten Unternehmensführung (Good Governance unten), und</li> <li>• Engagement mit Unternehmen, in die investiert wird, im Einklang mit der Engagement Policy von GAM Investment.</li> </ul> <p>Weitere Informationen finden Sie in der " Responsible Investment Policy ", der "Engagement-Policy", der "GAM Sustainability Exclusions Policy " und der "Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen" unter</p> <p><a href="https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing">https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing</a>.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><i>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</i></b></li> </ul>
	<p>GAM versteht unter "verbindlich" in diesem Zusammenhang die Einbeziehung von harten Anlagegrenzen oder -prozessen in das Portfolio.</p> <p>Die folgenden Elemente enthalten harte Anlagegrenzen:</p> <p><b>NACHHALTIGKEITS-AUSSCHLUSSKRITERIEN UND INTERNATIONALE NORMEN UND STANDARDS</b> - eine Beteiligung des Emittenten an den oben genannten Aktivitäten (jenseits der oben genannten Umsatzschwelle) und Unternehmen, die als schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact eingestuft werden, würden dazu führen, dass das Unternehmen für eine Anlage nicht in Frage kommt. Die Ausschlüsse werden nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage von Informationen unabhängiger ESG-Rating-Anbieter und anerkannter Drittquellen vorgenommen.</p> <p><b>Die folgenden Anlageprozesse werden angewandt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration eines systematischen Rahmens zur Prüfung und Ergreifung von Maßnahmen zur Abschwächung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe Abschnitt über die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren oben),</li> <li>• Bewertung der guten Unternehmensführung (Good Governance) (siehe Frage der guten Unternehmensführung weiter unten), und</li> <li>• Einbindung von Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen als Teil der Interaktion mit dem Management, einschließlich der Einbindung nach Nachhaltigkeitskontroversen, PAI-Überprüfung und/oder thematischer Einbindung.</li> </ul>

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

	<p>Weitere Informationen finden Sie in der "Responsible Investment Policy", der "GAM Sustainability Exclusions Policy" und der "Engagement Policy", die Sie über den Link auf der letzten Seite dieses Anhangs aufrufen können, der in der Antwort auf die Frage "Wo kann ich weitere produktspezifische Informationen online finden?"</p> <p>Sollte eine Anlage gegen die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien verstoßen, sobald sie im Finanzprodukt enthalten ist, wird der Anlageverwalter entscheiden, wie er die Position gegebenenfalls liquidiert oder gegebenenfalls Maßnahmen ergreift, um die Situation durch aktives Engagement mit dem Emittenten zu verbessern. Der Anlageverwalter wird in Zukunft nicht mehr in ähnliche Anlagen investieren, bis das/die identifizierte(n) ESG-Problem(e) gelöst ist/sind und die betreffende Position nicht mehr als Verstoß gegen die Nachhaltigkeits-Ausschlusskriterien des Finanzprodukts betrachtet wird.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?</b></li> </ul>
	<p>Die Verringerung des Umfangs der Investitionen steht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung an den in den Nachhaltigkeitsausschlüssen dargelegten Aktivitäten und hängt von dem jeweiligen investierbaren Universum ab. Es gibt keinen Mindestsatz für die Reduzierung.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</b></li> </ul>
	<p>Die Anlagestrategie beinhaltet einen prinzipienbasierten Ansatz bei der Bewertung von Good Governance. Die Bewertung fließt in die Entscheidungen vor der Anlage ein und wird vom Anlageverwalter verwendet, um sich zu vergewissern, dass bei der Auswahl von Anlagen für das Finanzprodukt gute Governance-Praktiken angewandt werden. Darüber hinaus wird die Bewertung fortlaufend durchgeführt, um Abstimmungsentscheidungen und Engagementaktivitäten zu unterstützen. Dabei werden die Struktur und die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, die Angleichung der Vergütung, die Transparenz der Eigentumsverhältnisse und der Kontrolle sowie die Rechnungsprüfung und die Rechnungslegung berücksichtigt. Die gute Unternehmensführung wird je nach Relevanz des jeweiligen Indikators qualitativ und/oder quantitativ bewertet. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Solide Managementstrukturen - einschließlich Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vielfalt im Verwaltungsrat und Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses</li> <li>• Arbeitnehmerbeziehungen - insbesondere schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact sind ausgeschlossen</li> <li>• Bezüge des Personals</li> <li>• Einhaltung der Steuervorschriften - insbesondere Unternehmen, bei denen erhebliche Steuerverstöße festgestellt wurden</li> </ul> <p>Weitere Einzelheiten und Definitionen zu den Governance-Praktiken finden Sie in den Corporate Governance- und Abstimmungsgrundsätzen und der Engagement Policy von GAM Investment.</p>
	<p><b>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</b></p>



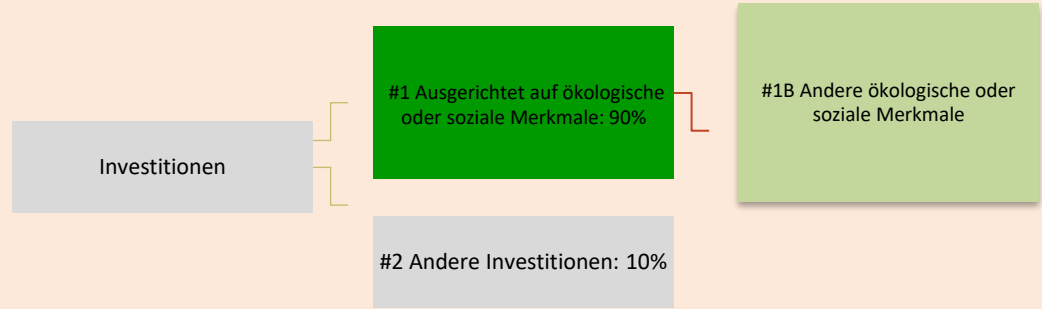
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Barmitteln / bargeldähnlichen Instrumenten und/oder bestimmten Derivaten, sind an ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet. Es wird erwartet, dass mindestens 90 % des Finanzprodukts an ökologischen/sozialen Merkmalen ausgerichtet sind. Wir halten eine Bewertung der Mindestumwelt- und -sozialschutzmaßnahmen für Barmittel und Barmitteläquivalente aufgrund der Art der Anlageklasse nicht für relevant.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.


- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?</b></li> </ul>
	<p>Derivate sind zwar zulässig, ihre Verwendung ist jedoch begrenzt. Handelt es sich bei dem einem Derivat zugrundeliegenden Engagement um einen nach den verbindlichen Merkmalen nicht zulässigen Emittenten, kommt das Derivat nicht für die Aufnahme in das Finanzprodukt in Frage. Derivate, bei denen das zugrundeliegende Engagement ein Index ist, und andere Derivate, bei denen das zugrundeliegende Engagement kein Unternehmen oder Staat ist, sind nicht auf die E/S-Merkmale des Finanzprodukts abgestimmt und werden unter Nr. 2 Sonstige erfasst.</p>
	<p><b>In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</b></p>
	<p>Obwohl das Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet es sich derzeit nicht, in ein Mindestmaß an "nachhaltigen Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren, und es verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestmaß an Investitionen unter Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Daher wird die Übereinstimmung des Finanzprodukts mit dieser Taxonomie-Verordnung nicht berechnet.</p> <p>Da die Taxonomie erst vor kurzem eingeführt wurde, sind die Daten und die Berichterstattung über die Anpassung der Taxonomie noch begrenzt. Mit zunehmender</p>

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.






	Verbesserung der Datenqualität und -vollständigkeit kann das Finanzprodukt beschließen, die Taxonomieanpassung künftig in die Anlagestrategie und die Berichterstattung einzubeziehen.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?</b></li> </ul>	
	<input type="checkbox"/> Ja:	
	<input type="checkbox"/> in fossiles Gas	<input type="checkbox"/> In Kernenergie
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> Ungeachtet der Tatsache, dass das Finanzprodukt nicht verpflichtet ist, in mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen, kann das Finanzprodukt gelegentlich Vermögenswerte halten, die die Kriterien von mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten erfüllen, die der EU-Taxonomie entsprechen.	

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzproduktes einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



**\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten**

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU -taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?</b></li> </ul>
	Nicht anwendbar.
	<b>Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind</b>
	Nicht anwendbar.
	<b>Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?</b>
	Nicht anwendbar.
	<b>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</b>
	Nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts dürfen auf Barmittel / Barmitteläquivalente und/oder bestimmte Derivate entfallen, um die Liquidität und die effiziente Verwaltung des Finanzprodukts zu gewährleisten. Wir halten eine Bewertung von Mindestumwelt- und Sozialschutzmaßnahmen für Barmittel und Barmitteläquivalente aufgrund der Art der Anlageklasse nicht für relevant.
	<b>Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?</b>
	Nein.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</b></li> </ul>
	Nicht anwendbar.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</b></li> </ul>
	Nicht anwendbar.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Markindex?</b></li> </ul>
	Nicht anwendbar.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</b></li> </ul>
	Nicht anwendbar.
	<b>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?</b>
	<b>Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:</b>
	<a href="https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing">https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing</a>

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

	<a href="https://www.gam.com/en/funds/featured-funds/">https://www.gam.com/en/funds/featured-funds/</a>
--	---